

Niederschrift

über die Sitzung am 15.02.2022
des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard
Balzer, Martina
Bolte, Sandra
Cortner, Theodor
Diemel, Nicole
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Graf, Raphael
Gramm, Annette
Hüning, Stephan
Kühne, Ines
Osterhoff, Michael Uwe
Pieper, Markus
Schröer, Petra Vorsitzende
Spräner, Uta
Stattmann, Sandra
Tepper, Heinz-Josef
Tissen, Sandra

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Döbbelin-Südfeld, Klara Schriftführerin
Klaas, Josef
Kundt, Alina
Laouari, Karim
Tönning, Bernd

Gäste:

Benson, Yvonne Kreisjugendamt Coesfeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Kreisjugendamtes zur Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Nordkirchen, insbesondere im Ortsteil Südkirchen
- 4 Kindertagesbetreuung in Südkirchen/Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberstraße - 2: Abschnitt“
Vorlage: 016/2022
- 5 Vorberatung des Haushaltsplanes 2022
Vorlage: 010/2022
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schröer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anschließend wird Herr Osterhoff als neues Mitglied des Ausschusses verpflichtet.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Bericht des Kreisjugendamtes zur Kindergartensituation in der Gemeinde Nordkirchen, insbesondere im Ortsteil Südkirchen
----------	--

Frau Schröer begrüßt Frau Benson vom Kreisjugendamt Coesfeld. Diese stellt anhand einer Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung für das nächste Kindergartenjahr dar. Sie geht dabei auch auf die mittelfristige Prognose ein, die für den Ortsteil Südkirchen einen Bedarf an zwei zusätzlichen Gruppen aufzeigt.

Sie teilt darüber hinaus mit, dass der Kreis Coesfeld eine der höchsten Betreuungsquoten in NRW habe. Mögliche Gründe könnte die hohe Frauenerwerbsquote sowie der hohe Ausbaustand an U3 Plätzen sein. Hier lobt sie die gute Kooperation der Kommunen mit dem Kreisjugendamt, die diese bedarfsgerechte Planung erst ermögliche.

Außerdem liege die U3 Quote in Nordkirchen mit 49,8% über dem Kreisdurchschnitt von 46%. Perspektivisch rechnet das Jugendamt mit einer Anmeldequote von 50% der Einjährigen und 90% der Zweijährigen.

Einige Verständnisfragen werden beantwortet.

Herr Bergmann erklärt zu der Frage, ob aufgrund der Bautätigkeit in Südkirchen möglicherweise sogar drei Gruppen benötigt würden, dass die Verwaltung das eng mit dem Jugendamt abgestimmt habe und man die Prognose als stabil betrachte. Außerdem hätten bereits jetzt viele Familien aus dem Baugebiet ihre Kinder für einen Kita-Platz angemeldet.

Auf die Frage von Frau Akono nach den personellen Voraussetzungen für die Erweiterungspläne bestätigt Frau Benson, dass der Fachkräftemangel massiv sei und viele Träger Probleme hätten, Personal zu finden. Die Jugendhilfe Werne sei aber optimistisch, bis zum Sommer entsprechendes Personal einstellen zu können.

Die Anregung von Frau Spräner nach interkommunaler Zusammenarbeit wird von Herrn Bergmann als unrealistisch betrachtet, weil die meisten Eltern eine ortsteilbezogene Versorgung wünschten, so dass die Kinder bereits im Kindergarten Freundschaften für den späteren Schulbesuch knüpfen könnten.

4	Kindergartensituation in Südkirchen/Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberstraße - 2: Abschnitt“ Vorlage: 016/2022
----------	--

Herr Bergmann erläutert, dass mögliche Standorte für die benötigten zusätzlichen Gruppen in der Verwaltung diskutiert worden seien mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung den Standort im Bereich der Kita-Hoppetosse als beste Lösung vorschlägt. Außerdem werde der Bau einer separaten zweigruppigen Einrichtung gegenüber einer Erweiterung der Hoppetosse auf sechs Gruppen oder die Aufteilung der Bestandseinrichtung in zwei Dreigruppen-Kitas bevorzugt und als wirtschaftlichste Lösung betrachtet.

Zur vorübergehenden Bedarfsdeckung im kommenden Kindergartenjahr führt Frau Kundt aus, dass bei den Eltern, die für ihre Kinder zunächst keinen Kindergartenplatz erhalten haben, nochmals der konkrete Bedarf abgefragt worden sei. Die Abfrage habe ergeben, dass die Einrichtung einer Gruppe am Holtweg und die bereits in der Vorstellung von Frau Benson erwähnte Überbelegung einiger Gruppen in den Bestandseinrichtungen ausreiche, den Bedarf ab Sommer 22 zu decken. Das gemeindeeigene Haus, das bereits vor zwei Jahren als Kita genutzt worden sei, eigne sich gut dafür.

Die Frage von Herrn Tepper nach Tagespflegepersonen in Südkirchen wird von Herrn Bergmann bejaht. Ab Sommer ziehen zwei Frauen, die bereits als Tagesmütter aktiv sind, nach Südkirchen zu.

Herr Pieper merkt an, dass er gerne im Bauausschuss über die Gesamtplanung im Bereich der Kita Hoppetosse - Sportplatz - Dorfpark Südkirchen sprechen möchte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung, die vertraglichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Hoppetosse“ an der Oberstraße in Südkirchen zu schaffen.
2. Die Jugendhilfe Werne wird gebeten, auch für den Erweiterungsteil der Kindertageseinrichtung bzw. die 2. Einrichtung die Trägerschaft zu übernehmen.

3. Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Oberstraße - 2. Abschnitt“. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 18:00:00 (J:N:E)

5	Vorberatung des Haushaltsplanes 2022 Vorlage: 010/2022
----------	---

Im Folgenden werden lediglich die Haushaltspositionen aufgeführt, zu denen es inhaltliche Fragen gab bzw. diskutiert wurde. Zu nicht aufgeführten Positionen gab es entweder keine oder nur kurze Verständnisfragen.

Seite 213-217 03 01 04 Grundschulverbund Nordkirchen

Herr Tepper erfragt weitere Informationen zum gestiegenen Ansatz für Mittagessen in der ÜMI. Frau Kundt erklärt, dass die Integrationsküche plausibel darlegen konnte, dass sie aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, das Essen ab Sommer 22 nicht mehr für 3.95 € sondern dann für 4,20 € anbieten kann. Außerdem sei die Anzahl der Kinder gestiegen, sodass insgesamt mehr Essen geliefert werde. Es sei aber ein durchlaufender Posten, der durch die Elternbeiträge für Mittagsverpflegung wieder ausgeglichen werde.

Frau Spräner erkundigt sich nach der Qualität und Nachhaltigkeit des Essens. Frau Döbbelin-Südfeld teilt mit, dass die Integrationsküche vor kurzem ein Siegel für gesunde Ernährung erhalten habe. Frau Zombik ergänzt, dass das Essen ausgewogen, abwechslungsreich und sehr lecker sei. Im Gegensatz zum vorherigen Catering werde weniger Fleisch angeboten.

Seite 217-219 04 01 02 Musikschule

Herr Fuchs fragt, was genau sich hinter der Digitalisierungsoffensive verberge. Frau Kundt erläutert, dass die Musikschule ein Förderprogramm nutzen möchte, um Tablets für Lehrkräfte und eine Software anzuschaffen. Das Förderprogramm beinhalte eine 80% Förderung. Der erhöhte Beitrag zur Musikschule umfasse, neben dem allgemein gestiegenen Kostenanteil, den erforderlichen Eigenanteil von 20%.

Seite 237-239 05 01 01 Leistungen nach dem SGB II

Frau Akono und Herr Tepper erfragen die Gründe für die sinkenden Ansätze im Produkt 546101 (Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende). Herr Tönning erklärt, dass es nur eine Verschiebung der Zuordnung ist. Dafür findet sich an anderer Stelle (bei der Kreisumlage) eine höhere Summe.

Seite 245-247 05 01 03 Leistungen für Flüchtlinge

Herr Tepper hinterfragt die Landeszuweisung von 360.000 € im Flüchtlingsbereich.

Frau Kundt erläutert, dass sich dieser Betrag insgesamt aus drei verschiedenen Zuweisungen ergebe:

Der erste Betrag sei eine Erstattung aus der FlüAG- Pauschale und wurde mit einem voraussichtlichen Haushaltsansatz von 150.000 EUR zugrunde gelegt.

Diese Erstattung greift für alle Personen nach dem AsylbLG, welche sich noch im laufenden Verfahren befinden (bzw. bis zum dritten Monat nach ablehnender rechtskräftiger Entscheidung).

Es wird für 2022 eine ähnliche Flüchtlingssituation (nach dem AsylbLG) angenommen wie für 2021.

Die FlüAG- Pauschale wurde ab 2022 um 9,- EUR, auf nunmehr 875,- EUR je Person erhöht.

Der zweite Kostenansatz für diese Kostenstelle besteht aus der einmaligen Pauschale für nach dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtige Personen.

Für diesen Personenkreis wird ein einmaliger Betrag von 12.000 EUR gezahlt und soll damit die weiterhin laufenden Kosten bis zum Vollzug der Ausreisepflicht abfangen.

Für das Jahr 2022 wird mit etwa 5 Personen gerechnet, welche in diesen Tatbestand fallen könnten (Ansatz daher 60.000 EUR).

Der dritte und letzte Kostenansatz besteht aus einer Kostenbeteiligung des Landes an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum 31.12.2020 eine Duldung erteilt worden ist (sog. „Bestandsgeduldete“). Hierfür sind in dem Jahr 2022 insgesamt 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro im Landeshaushalt eingeplant.

Für die Gemeinde Nordkirchen bedeutet dies für das Jahr 2022 einen Ansatz von 156.234,02 EUR (ab 2023: 89.276,58 EUR).

Insgesamt ergibt sich damit eine Kostenposition aus allen drei Zahlungen von ca. 360.000 EUR.

Auf Anfrage von Herrn Tepper erläutert Frau Kundt, dass es sich bei der letzten Kostenposition (Ausgleichszahlungen für Bestandsgeduldete) um eine Pauschale handelt und nicht mit einer Rückforderung des Landes zu rechnen sei.

Auf Nachfrage von Frau Spräner, warum der Kostenansatz für die geduldeten Flüchtlinge in diesem Produkt deutlich zurückgegangen sei bzw. mit weniger Kosten gerechnet werde, erklärt Frau Kundt, dass der Großteil der Asylbewerber nach einer ablehnenden Entscheidung über den Asylantrag ins Klageverfahren gehe. Die Klage hat aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass der Personenkreis nicht als abgelehnt sondern wie weiterhin im lfd. Verfahren bzw. aufgrund der teilweise langen Verfahrensdauer als § 2 AsylbLG Fall zu behandeln ist (und folglich auch bei diesen Kostenansätzen berücksichtigt werden).

Seite 255-257 Produkt 060202 Kinder,- Jugend, und Familienförderung

Die Verlängerung der offiziellen Antragsfrist auf den 31.03. wird begrüßt. Ebenso wird der unbürokratische Umgang mit späteren Anträgen positiv gewertet. Es wird gewünscht, dass nochmals für die Förderung geworben wird, damit die zur Verfügung stehenden Mittel von 25.000 € auch möglichst ausgeschöpft werden.

Seite 323-327 Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze; Kinder- und Jugendeinrichtungen

Auf die Frage von Herrn Pieper zu den Planungen in Bezug auf eine Erneuerung der Skateranlage und eine mögliche Dirtbike-Strecke erläutert Herr Klaas die Entwicklungen. Die Anlage in Südkirchen ist mit Unterstützung durch einen fachkundigen Planer aus dem Interessentenkreis Südkirchen aus überschüssigem Boden gemeindlicher Baumaßnahmen auf einem Drittel des aufgegebenen Tennenplatzes modelliert worden. Sie muss im Frühjahr in Teilen nachgearbeitet werden, da sich der Boden in Teilen gesetzt hat. Das war zu erwarten und stellt keinen Mangel dar.

In Nordkirchen hat sich eine private Initiative gemeldet, die sich für die Modernisierung der Skateranlage einsetzt. Die Ideen wurden von der Verwaltung aufgegriffen und sollen in einem gemeinsamen Workshop unter fachlicher Anleitung eines Planungsbüros für solche Anlagen konkretisiert werden.

Eine Dirtbike-Strecke ist in Nordkirchen nicht geplant. Die Strecke am Dorfgemeinschaftshaus in Capelle ist eher klein. Dort besteht der Wunsch, im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen auf dem Sportgelände ebenfalls eine Anlage zu schaffen. Die Verwaltung sieht zwar dort die Chance, eine interessante Geländestrecke für Mountainbiker und Dirtbiker zu schaffen, die Anlage soll aber nicht mit der Südkirchener vergleichbar sein.

Zur Frage der Haftung auf solchen Anlagen teilt Herr Klaas mit, dass auch auf der Anlage die Unfallversicherung der Gemeinde greife. Natürlich sei das Risiko einer Verletzung auf einer solchen Strecke etwas größer. Aber es geht hier auch um eine speziell trainierte Gruppe von Freizeitsportlern. Auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen wird auf einem Schild an der Anlage hingewiesen.

Frau Gramm teilt mit, dass die Anlage von Herrn Becker, dem Planer und ebenfalls Dirtbiker, sehr gelobt wurde. Sie sei im Kontakt mit Herrn Klaas, um im Frühjahr einen Termin für eine öffentliche Vorstellung zu planen.

Herr Tönning weist darauf hin, dass unter dem Produkt 080110 aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ Fördermittel für die Modernisierung der Skateranlage eingeplant wurden. Weiterhin gibt es aber auch noch die Idee, an zentralerer Stelle Sport- und Freizeitgeräte im Sinne eines Mehrgenerationenbewegungsplatzes aufzustellen.

Herr Bergmann untermauert, dass nicht in allen drei Ortsteilen das gleiche Angebot vorgehalten werden könne.

Auf die Frage von Frau Spräner, ob noch Mittel aus dem Verkauf von aufgegebenen Spielplätzen zur Verfügung stehen, antwortet Herr Klaas, dass die vor Jahren erzielten Erträge nicht so groß gewesen seien und dass laufend in die Erhaltung und Verbesserung der Spielplätze investiert werde.

Herr Tepper erkundigt sich nach den Auswirkungen der Energiekostensteigerungen für die Sportanlagen. Herr Klaas antwortet, dass die Gemeinde aufgrund fester Verträge davon in 2022 nicht betroffen sei. Für 2023 werde sich das aber ändern.

Herr Bergman ergänzt, dass eine gemeinsame interkommunale Ausschreibung der Energielieferung angedacht sei.

Seite 329-333 08 01 01 Sportplatz Nordkirchen

Auf die Nachfrage von Herrn Tepper zum Ausgleich der ausgefallenen kfw-Fördermittel teilt Herr Bergmann mit, dass man noch im Gespräch mit dem Heimatministerium sei, wie die fehlenden Fördermittel ausgeglichen werden können. Noch ist über den Antrag auf Bewilligung aus dem Sportfördertopf nicht entschieden. Danach stünden auch noch Gespräche mit dem Sportverein an.

Seite 339-341 08 01 03 Sportplatz Capelle

Die Herren Bergmann und Klaas teilen mit, dass eine Dirtbike-Strecke am Sportheim in Capelle keine Priorität habe und untermauern, dass nicht in jedem Ortsteil jedes Angebot möglich sei.

In Bezug auf die ausfallenden kfw-Fördermittel für die Sportumkleide Capelle kann Herr Bergmann mitteilen, dass das Heimatministerium am Vortag 130.000 € nachbewilligt habe. Man trage seitens des Landes damit der Tatsache Rechnung, dass mit dem Sportheim in Capelle das erste öffentliche Gebäude in Betondruck errichtet werde und sogar der kfw 40-Standard erreicht werde. Außerdem sei man an der Entwicklung einer DIN-Norm für Betondruck interessiert und an Erkenntnissen für neue Bauverfahren. Die ausfallenden kfw-Mittel könnten somit kompensiert werden.

Seite 343-347 08 01 10 sonstige Sportanlagen

Frau Spräner fragt nach, ob die Gemeinde für die Ausstattung der Sportanlagen mit Defibrillatoren zuständig sei und ob der zugrunde gelegte Kostenansatz für die Anschaffung eines Gerätes angedacht sei. Herr Bergmann teilt mit, dass die Ausstattung nicht verpflichtend sei, man dennoch damit beginnen wolle. Entsprechende Angebote bei verschiedenen Anbietern werden gerade eingeholt und der Kostenansatz reiche aller Voraussicht nach auch für mehr als ein Gerät in der Anschaffung.

Herr Tepper erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die Tennishalle. Herr Klaas teilt mit, dass es nach wie vor Interessenten für die Übernahme der Anlage gebe. Mit Ihnen wird weiter auf der Grundlage der Beschlüsse im HFA und im Rat von Dezember 2021 verhandelt. Sollte die Übernahme nicht zustande kommen, bestehe umfangreicher Renovierungsbedarf in diesem Gemeindegebäude.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2022 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025.

Abstimmungsergebnis: 14:00:04 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Workshop zum Erhaltungszertifikat Familiengerechte Kommune

Frau Kundt teilt mit, dass der Workshop zur Erarbeitung der Zielvereinbarung zum Audit Familiengerechte Kommune für Donnerstag, 7. April 2022 ab 17.00 Uhr geplant ist. Jede Fraktion solle dazu je nach Größe 2-3 Personen benennen. Neben Politik und Verwaltung sollen auch Vertretungen der Schulen, der Vereine und wichtiger Institutionen zum Workshop eingeladen werden.

Arbeitsgruppe Vereinsförderung

Sie erinnert ferner daran, dass die Fraktionen eine Vertretung für die Arbeitsgruppe Vereinsförderung bei der Verwaltung benennen sollten. Die Arbeitsgruppe wird sich voraussichtlich im April treffen.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Ehrenamtspreis

Frau Spräner erkundigt sich danach, wer über die Vergabe des Ehrenamtspreises entscheidet. Frau Döbbelin-Südfeld antwortet, dass dazu die Fraktionsvorsitzenden eingeladen werden.

Gemeinsame Demokratieerklärung

Frau Akono stellt den Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen für eine parteiübergreifende Erarbeitung einer Demokratieerklärung vor und verliest dazu einen Text. Dieser wurde im Nachgang an die Ausschussmitglieder verschickt und ist als Anlage beigefügt.

Herr Bergmann schlägt vor, dass die Fraktionen sich dazu untereinander abstimmen. Herr Pieper untermauert die Überparteilichkeit des Anliegens.

Petra Schröer
Vorsitzende

Klara Döbbelin-Südfeld
Schriftführerin